

Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC)

Stellungnahme vom 30.10.2023

Zur Stellungnahme der Diakonie Deutschland zur Diskussion um §§ 218 ff. StGB

Nach dem Rat der EKD hat auch die Diakonie Deutschland am 16.10.23 eine Stellungnahme zur Diskussion um das Thema Abtreibung veröffentlicht. Demnach hält die Diakonie die aktuelle Regelung für „unbefriedigend und nicht mehr zeitgemäß“. So setzt sich die Diakonie dafür ein, dass das „Recht“ der Frau „am eigenen Körper“ höher einzuschätzen sei als das „sich in der Schwangeren entwickelnde Leben“. „... eine grundsätzliche Austragungspflicht entspräche einer Verzweckung der schwangeren Person und ist daher nach jedem Würdebegriff per se ausgeschlossen“, so die Diakonie (S.3).

In der Folge plädiert die Diakonie Deutschland für eine Fristenlösung, die eine Abtreibung bis zur „extrauterinen Lebensfähigkeit“ des Embryos (etwa 22. Schwangerschaftswoche – S.4) ermöglicht. Statt einer Beratungspflicht soll es die „Garantie eines entsprechenden Beratungsangebots“ geben (S.5).

Wie die EKD kommt auch die Diakonie gänzlich ohne theologische Besinnung und ohne jeglichen Rückbezug auf die Heilige Schrift aus. Die politischen Konsequenzen aus der Stellungnahme sind aber noch verheerender.

Mit ihrer konsequenten Argumentation auf Basis des Selbstbestimmungsrechts der Frau verabschiedet sich die Diakonie vom christlichen Menschenbild. Jesus hat sich nicht für Selbstbestimmung eingesetzt, sondern seine Nachfolger angewiesen, die eigenen Wünsche zu verleugnen (Markus 8,34) und Gott und den Menschen zu dienen (Markus 10,43-45). Nicht die Verwirklichung des eigenen Selbst ist aus biblischer Sicht Sinn und Ziel des Lebens, sondern die Hingabe.

Dass eine ungewollte Schwangerschaft eine Frau in erhebliche Bedrängnis bringen kann, ist unbestritten. Ob aber eine Freigabe der Abtreibung bis etwa zur 22. Schwangerschaftswoche den betroffenen Frauen mehr Freiheit ermöglicht, steht auf einem anderen Blatt. Es steht eher zu befürchten, dass dadurch der Druck auf schwangere Frauen erhöht wird, ihr Kind abzutreiben.

Die zum Teil erheblichen psychischen Folgen, die eine Abtreibung für viele Frauen nach sich zieht, werden in der Stellungnahme der Diakonie zwar kurz erwähnt (S.5), scheinen aber mithilfe von Beratung mehr oder weniger problemlos bewältigbar zu sein. Die seelischen Qualen von Frauen nach einer Abtreibung sprechen aber – obwohl in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen – eine andere Sprache.

Dass durch Abtreibung – egal in welcher Schwangerschaftswoche – menschliches Leben getötet und damit gegen das 5. Gebot verstoßen wird, spielt für die Diakonie keine Rolle. Anstatt den Willen Gottes zur Geltung zu bringen, sorgt sich die Diakonie vielmehr darum, dass „die Konzeption der §§ 218 ff. StGB einer unausgesprochenen religiösen Setzung“ entspreche, die „daher nicht Teil der Grundlage des Miteinanders in einer pluralistischen Gesellschaft sein“ könne (S.2).

Mit ihrer Stellungnahme zeigt die Diakonie Deutschland, dass sie zwar auf sozialpolitischem Feld mitspielen möchte. Geistliche Autorität kann sie mit ihrer Argumentation allerdings nicht für sich in Anspruch nehmen.

Pfarrerin Ingrid Braun (Weiltingen), 3. Vors. für den ABC Bayern